



# BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Bischöfliches Ordinariat · Postfach 11 03 49 · 86028 Augsburg

An die besetzten Pfarrämter und Ordensgemeinschaften  
im Bistum Augsburg

*nachrichtlich an die Hochw. Herren Dekane,  
die Mitglieder der Hauptabteilungsleiter-Konferenz  
und des Konsultorenkollegiums*

**DER APOSTOLISCHE ADMINISTRATOR**

Telefon: 0821 3166-8200  
Telefax: 0821 3166-8209  
E-Mail:  
generalvikariat  
@bistum-augsburg.de

Augsburg, 29.04.2020  
Az.: GV/he 3539

Ihr Ansprechpartner:  
Domkapitular Harald Heinrich

## Wiederzulassung von Gottesdiensten ab 04.05.2020

Liebe Mitbrüder,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Nach Wochen, in denen keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden konnten, kann nun insbesondere die heilige Messe am Sonntag wieder gefeiert werden. Dabei ist die Kirche natürlich weiterhin verpflichtet, die Gesundheit aller Gottesdienstteilnehmer zu schützen. Deshalb werden die gottesdienstlichen Versammlungen, so gestaltet, dass die Gefahr der Ansteckung mit dem Covid-19-Virus maximal vermieden wird.

Wie kann angesichts der momentanen Situation und damit einer nur begrenzten Zahl von Gottesdienstteilnehmern ein Zugang in die Kirchenräume geordnet vor sich gehen? Das gemeinsame Schutzkonzept der bayerischen (Erz-)Diözesen, das in enger Abstimmung mit der bayerischen Staatsregierung erstellt worden ist, macht deutlich, dass es sich keineswegs um wie bisher übliche öffentliche Gottesdienste handelt. Wir können die sonntägliche Eucharistie nur mit einem überschaubaren Kreis von Gläubigen feiern. Mir ist bewusst, dass diese Beschränkung des Zugangs eine große Herausforderung sein wird.

Die örtlichen Umstände können es auch notwendig machen (bspw. hohe Vulnerabilität der üblichen Gottesdienstbesucher, regionaler Corona HotSpot...), dass zunächst nur in einem kleineren Kreis (d.h. gezielte Einladung von Gruppen/Kreisen) die Eucharistie gefeiert werden kann. Dies gilt insbesondere für die Feier der hl. Messe an den Werktagen. Ich rate sehr, auch hier nicht gleich das „volle Programm“ zu fahren, sondern Schritt für Schritt das gottesdienstliche Leben wieder zu beginnen. Bitte gehen Sie es behutsam an!

Dies bedeutet, dass ich gem. can. 1247 in Verb. mit can. 90 §1 CIC auch weiterhin die Gläubigen unseres Bistums von der Sonntagspflicht, die heilige Messe zu besuchen, entbinde und empfehle ggf. die entsprechenden Übertragungen von Gottesdiensten in den Medien zu nutzen.

Mir ist sehr bewusst, dass die Auflagen eine große Aufmerksamkeit und hohe Disziplin erfordern. Es lassen sich jedoch nur so gottesdienstliche Feiern wieder möglich machen, ohne gleichzeitig eine Gefährdung einzugehen. Nehmen Sie das Schutzkonzept und die diözesanen Ausführungsbestimmungen unbedingt ernst und setzen Sie sie vor Ort gewissenhaft um.

Ich bitte alle Priester, Diakone und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um Ihre Unterstützung und Loyalität, damit diese Regelungen vor Ort gut kommuniziert und gewissenhaft eingehalten werden. Diese Regelungen lassen sich von dem weiterhin obersten Ziel, nämlich die Ansteckung mit dem Covid-19-Virus zu vermeiden, leiten und wollen so eine Möglichkeit eröffnen gemeinsam wenigstens in einem beschränkten Rahmen Eucharistie zu feiern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Bertram Meier". The script is cursive and fluid.

Dr. Bertram Meier  
Apostolischer Administrator